

Marktordnung für den Modautaler Bauernmarkt

§ 1 Allgemeines

Gemäß Dauer-Festsetzungsbescheid der Ordnungsbehörde der Gemeinde Modautal vom 30.08.2000 ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal berechtigt, einen Bauernmarkt durchzuführen.

Der Dauer- Festsetzungsbescheid ist gemäß § 69 der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zur Ausführung des Titels IV der Gewerbeordnung eine Spezialmarktveranstaltung nach § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik vom 12.12.1988 in den Ortsteilen Allertshofen/Hoxhohl der Gemeinde Modautal festgesetzt.

Jeweils am 1. Sonntag im Oktober findet der Spezialmarkt (Bauernmarkt) in Modautal - Ortsteile Allertshofen und Hoxhohl, Bolzplatz statt. Der Markt ist gemäß § 68 Abs. 1 GeWO durch den Bürgermeister als Ordnungsbehörde der Gemeinde Modautal auf diesen Termin (1. Sonntag im Oktober) festgesetzt.

Träger des Marktes ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal. Dieser stellt den Marktleiter und einen Marktausschuss. Ihm obliegt die Beschaffung der Behördengenehmigungen und die Verfahrensabwicklung.

Der Marktausschuss setzt sich zusammen aus dem Motorsportclub Allertshofen/Hoxhohl, Verschönerungsverein Allertshofen/Hoxhohl, Freiwillige Feuerwehr Allertshofen/Hoxhohl sowie des Fremdenverkehrsamtes der Gemeinde Modautal.

§ 2 Anmeldung

Der Markt richtet sich an Landwirte, Handwerks- und Gewerbebetriebe, die ein Spezialmarkt (Bauernmarkt) konformes Angebot bereithalten.

Alle Interessenten melden sich beim Marktleiter (Sprecher des Marktausschusses) Herrn Walter Müller, Tel: 0172 /7227657 oder Fremdenverkehrsamt, Tel.: 06254 9302-11 schriftlich mit

- Name
 - Anschrift, Telefonnummer, evtl. Faxnummer und E-Mail
 - Angabe des kompletten Warenangebotes
 - Größe des Verkaufsstandes (Länge x Breite x Höhe)
 - Strom- / Wasserverbraucher mit Angabe der Strom-/ Wasserleistung
- oder, erhalten die Informationen Online über v-v-allhox.de/Modautaler-Bauernmarkt/
Die Anmeldung muß jeweils bis spätestens Mitte August des Jahres vorliegen.
Der Marktausschuss erstellt nach den eingegangenen Anmeldungen eine Liste und reicht diese zur Genehmigung bei der Ordnungsbehörde der Gemeinde Modautal ein.

§ 3 Marktgebühren

Für die Zulassung zu dem Spezialmarkt (Bauernmarkt) wird eine Standgebühr erhoben, die vom Gemeindevorstand in Absprache mit dem Marktausschuss festgesetzt wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Größe des Verkaufsstandes. Dieses Entgelt beinhaltet die Kosten für Organisation, Werbung etc.

Die Standgebühr muss im Voraus, jedoch mindestens 3 Wochen vor Marktbeginn auf das angegebene Konto bei der Gemeinde Modautal – Gemeindekasse –IBAN:

DE42508643220001100335 BIC: GENODE51ORA bei der Volksbank Modautal, Modau eG unter der Angabe „Bauernmarkt“ eingegangen sein.

Pro laufendem Meter wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.